

Niederschrift



Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bornheim am Donnerstag, 15.01.2015, 09:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	04/2015
HFA Nr.	1/2015

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Bandel, Helga	CDU-Fraktion	
Borodichin, Jewgenia	CDU-Fraktion	ab TOP 5 tw.
Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Heßling, Günter	CDU-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Koch, Christian	FDP-Fraktion	
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis90/Grüne	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Lehmann, Michael	DIE LINKE	
Marx, Bernd	CDU-Fraktion	
Oster, Thomas	CDU-Fraktion	
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion	
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis90/Grüne	bis TOP 11 tw.
Schmitz, Heinz Joachim	UWG/Forum Fraktion	bis TOP 13
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	
Stüsser, Peter	CDU-Fraktion	bis TOP 10 tw.
Weiler, Jürgen	Fraktion ABB	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

stv. Mitglieder

Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	ab TOP 14
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	ab TOP 11 tw.
Stadler, Harald	SPD-Fraktion	
Velten, Konrad	CDU-Fraktion	ab TOP 10 tw.

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim
Brühl, Gerhard
Cugaly, Ralf Kämmerer
Hennings, Albrecht
Salzwedel, Corinna
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Schnapka, Markus Beigeordneter

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Voigt, Philipp

SPD-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 81/2013 vom 04.12.2013 und Nr. 56/2014 vom 21.10.2014	
4	Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für Straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bornheim vom 22.10.2001	752/2014-7
5	6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern der Stadt Bornheim (Hebesatzsatzung) vom 21.03.1997	571/2014-2
6	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Bornheim	328/2014-3
7	Stärkung der Bürgerbeteiligung im Stadtgebiet Bornheim	442/2014-1
8	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2014 für die Produktgruppe 1.01.09 Personalmanagement und für die Produktgruppe 1.01.01 Politische Gremien	765/2014-1
9	Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim gemäß § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW	593/2014-2
10	Beratung des Stellenplanes 2015 und 2016	530/2014-1
11	Haushaltssatzung 2015 / 2016 mit allen Anlagen	522/2014-2
12	Antrag der CDU-Fraktion vom 31.10.2014 betr. Arbeitskreis Energie	700/2014-1
13	Antrag der Fraktion Die Linke vom 01.11.2014 betr. Einstellung eines kommunalen Steuerprüfers	705/2014-1
14	Antrag der UWG/Forum Fraktion vom 02.11.2014 betr. Erlass einer Nachhaltigkeitssatzung	703/2014-2
15	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.12.2014 betr. Fuhrparkmanagement der Stadt Bornheim	022/2015-1
16	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.12.2014 betr. Struktur der Gewerbesteuer-Zahlen in Bornheim	018/2015-2
17	Mitteilung betr. Entwicklung der Erträge der Stadt Bornheim im Haushaltsjahr 2014	759/2014-2
18	Mitteilung betr. Sachstand Dichtheitsprüfung	659/2014-SBB
19	Mitteilung betr. der Beschaffung eines Einsatzleitwagen I im Haushaltsjahr 2015	574/2014-3
20	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
21	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-21.

	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 81/2013 vom 04.12.2013 und Nr. 56/2014 vom 21.10.2014	
----------	---	--

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzung Nr. 81/2013 vom 04.12.2013 und Nr.56/2014 vom 21.10.2014 keine Einwände.

4	Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für Straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bornheim vom 22.10.2001	752/2014-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bornheim

Auf Grund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S.878), und des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am XX.XX.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs.3 Nr. 2. Ziffern 2.4 und 2.5 sowie Nr. 3. Ziffern 3.4 und 3.5 erhalten folgende Fassung:

bei (Straßenart)	anrechenbare Breiten		Anteil der Beitragspflichtigen
	in Kern-, Gewerbe u. Industriegebieten	im übrigen	
1	2	3	4
<u>2. Haupteerschließungsstraßen</u>			
2.4 Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	70 v.H.
2.5 Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	–	–	70 v.H.

<u>3. Hauptverkehrsstraßen</u>			
3.4 Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	60 v.H.
3.5 Beleuchtung und Ober- Flächenentwässerung	–	–	60 v.H.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

5	6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern der Stadt Bornheim (Hebesatzsatzung) vom 21.03.1997	571/2014-2
---	---	------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss vertagt auf Geschäftsordnungsantrag des AM Hanft den Tagesordnungspunkt ohne Votum in den Rat und beauftragt den Bürgermeister darzustellen, wie ggfls. Fehlbedarfe aufgefangen werden können.

- Einstimmig -

6	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Bornheim	328/2014-3
---	---	------------

Der Antrag des AM Stadler Ziffer 9 des § 3 Absatz 2 um die Worte Hieb-, Stoß- und Stichwaffen zu ergänzen, wird mit einem Stimmenverhältnis von
02 Stimmen für den Antrag (SPD tw., LINKE)
18 Stimmen gegen den Antrag (CDU tw., SPD tw., UWG, B90/Grüne, ABB, BM)
02 Stimmenthaltungen (CDU tw., FDP)
abgelehnt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Bornheim.

Auf Grund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1; 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NW S. 528 / SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2009 (GV. NRW. S. 765) und § 15 Abs. 2 des Hundegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz – LHundG NRW) vom 18. Dezember 2002 (GV NRW Seite 656/SGV NRW 2060) wird von der Stadt Bornheim als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 06.11.2014 für das Gebiet der Stadt Bornheim folgende Verordnung erlassen:

§ 1 - Begriffsbestimmungen

(1) Verkehrsflächen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Flächen ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse.

Zu den Verkehrsflächen gehören insbesondere Straßen, Fahrbahnen, Wege, Gehwege, Radwege, Bürgersteige, Plätze, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Böschungen, Rinnen und Gräben, Brücken, Unterführungen, Treppen und Rampen vor der Straßenfront der Häuser, soweit sie nicht eingefriedet sind.

- (2) Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse insbesondere alle der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung stehenden oder bestimmungsgemäß zugänglichen
1. Grün-, Erholungs-, Spiel- und Sportflächen, Schulhöfe, Gärten, Friedhöfe sowie die Ufer und Böschungen von Gewässern;
 2. Ruhebänke, Toiletten-, Kinderspiel- und Sporteinrichtungen, Telekommunikationseinrichtungen, Wetterschutz- und ähnliche Einrichtungen;
 3. Denkmäler und unter Denkmalschutz stehende Baulichkeiten, Kunstgegenstände, Standbilder, Plastiken, Anschlagtafeln, Beleuchtungs-, Versorgungs-, Kanalisations-, Entwässerungs-, Katastrophenschutz- und Baustelleneinrichtungen sowie Verkehrsschilder, Hinweiszeichen und Lichtzeichenanlagen.

§ 2 - Allgemeine Verhaltenspflicht

- (1) Auf Verkehrsflächen und in Anlagen haben sich Alle so zu verhalten, dass Andere nicht gefährdet, geschädigt, belästigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert werden. Die Benutzung der Verkehrsflächen und Anlagen darf nicht vereitelt oder beschränkt werden.
- (2) Absatz 1 findet nur insoweit Anwendung, als die darin enthaltenen Verhaltenspflichten und Benutzungsgebote nicht der Regelung des Verkehrs im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO) auf Verkehrsflächen und in Anlagen dienen. Insoweit ist § 1 Abs. 2 StVO einschlägig.

§ 3 - Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen

- (1) Die Anlagen und Verkehrsflächen sind schonend zu behandeln. Sie dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden. Vorübergehende Nutzungseinschränkungen auf Hinweistafeln sind zu beachten.
- (2) Es ist insbesondere untersagt
1. in den Anlagen und auf Verkehrsflächen unbefugt Sträucher und Pflanzen aus dem Boden zu entfernen, zu beschädigen oder Teile davon abzuschneiden, abzubrechen, umzuknicken oder sonst wie zu verändern;
 2. in den Anlagen und auf Verkehrsflächen unbefugt Bänke, Tische, Einfriedungen, Spielgeräte, Verkehrszeichen, Straßen- und Hinweisschilder und andere Einrichtungen zu entfernen, zu versetzen, zu beschädigen oder anders als bestimmungsgemäß zu nutzen;
 3. in den Anlagen zu übernachten;
 4. in den Anlagen und auf Verkehrsflächen, insbesondere auf Grünflächen, Gegenstände abzustellen oder Materialien zu lagern;
 5. die Anlagen zu befahren; dies gilt nicht für Unterhalts- und Notstandsarbeiten sowie für das Befahren mit Kinderfahrzeugen und Fortbewegungsmitteln wie Krankenfahrstühle, sofern Personen nicht behindert werden;
 6. Sperrvorrichtungen und Beleuchtungen zur Sicherung von Verkehrsflächen und Anlagen unbefugt zu beseitigen, zu beschädigen oder zu verändern sowie Sperrvorrichtungen zu überwinden;
 7. Hydranten, Straßenrinnen und Einflussöffnungen oder Straßenkanäle zu verdecken oder ihre Gebrauchsfähigkeit sonst wie zu beeinträchtigen;

8. gewerbliche Betätigungen, die einer Erlaubnis nach § 55 Abs. 2 GewO bedürfen, vor öffentlichen Gebäuden, insbesondere Kirchen, Schulen und Friedhöfen im Einzugsbereich von Ein- und Ausgängen auszuüben. Die Vorschriften des Straßen- und Weggesetzes Nordrhein-Westfalen und die aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Satzungen bleiben hiervon unberührt,
9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen,
10. aggressives Betteln (unmittelbares Einwirken auf Passanten durch In-den-Weg-Stellen, Verfolgen, Anfassen oder gezieltes Ansprechen),
11. jedes Verhalten, welches geeignet ist, Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen, insbesondere, wenn es unter Alkohol- oder Rauschmitteleinwirkung erfolgt (z.B. Grölen, Anpöbeln von Personen, obszöne Gesten),
12. Verrichtung der Notdurft.

§ 4 - Werbung, Wildes Plakatieren

- (1) Es ist verboten, auf Verkehrsflächen und in Anlagen - insbesondere an Bäumen, Haltestellen und Wartehäuschen, Strom- und Ampelschaltkästen, Lichtmasten, Signalanlagen, Verkehrszeichen und sonstigen Verkehrseinrichtungen, an Abfallbehältern und Sammelcontainern und an sonstigen für diese Zwecke nicht bestimmten Gegenständen und Einrichtungen - sowie an den im Angrenzungsbereich zu den Verkehrsflächen und Anlagen gelegenen Einfriedungen, Hauswänden und sonstigen Einrichtungen und Gegenständen Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen, Veranstaltungshinweise und sonstiges Werbematerial anzubringen, zu verteilen oder zugelassene Werbeflächen durch Überkleben, Übermalen oder in sonstiger Art und Weise zu überdecken.
- (2) Ebenso ist es untersagt, die in Abs. 1 genannten Flächen, Einrichtungen und Anlagen zu bemalen, zu besprühen, zu beschriften, zu beschmutzen oder in sonstiger Weise zu verunstalten.
- (3) Das Verbot gilt nicht für von der Stadt Bornheim genehmigte Nutzungen oder konzessionierter Werbeträger sowie für bauaufsichtsrechtlich genehmigte Werbeanlagen. Solche Werbeanlagen dürfen jedoch in der äußeren Gestaltung nicht derart vernachlässigt werden, dass sie verunstaltet wirken. Besondere Regelungen zur Wahlplakatierung bleiben ebenfalls unberührt.

§ 5 - Tiere

- (1) Auf Verkehrsflächen und in Anlagen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile sind Hunde an der Leine zu führen. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Landeshundegesetzes.
- (2) Wer auf Verkehrsflächen oder in Anlagen Tiere, insbesondere Pferde und Hunde, mit sich führt, hat die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen. Ausgenommen hiervon sind Blinde und hochgradig Sehbehinderte, die Blindenhunde mit sich führen.
- (3) Wilde Katzen und Stadtauben dürfen nicht zielgerichtet oder gezielt gefüttert werden.

§ 6 - Verunreinigungsverbot

- (1) Jede Verunreinigung der Verkehrsflächen und Anlagen ist untersagt. Unzulässig ist insbesondere

1. das Wegwerfen und Zurücklassen von Unrat, Lebensmittelresten, Papier, Glas, Konservendosen oder sonstigen Verpackungsmaterialien sowie von scharfkantigen, spitzen, gleitfähigen oder anderweitig gefährlichen Gegenständen;
 2. das Ausschütten jeglicher Schmutz- und Abwässer sowie das Ableiten von Regenwasser auf Straßen und Anlagen, wobei die ordnungsgemäße Einleitung in die Kanalisation unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften ausgenommen ist;
 3. das Reinigen von Fahrzeugen, Gefäßen u.a. Gegenständen, es sei denn, es erfolgt mit klarem Wasser. Zusätze von Reinigungsmitteln sind nicht erlaubt. Motor- und Unterbodenwäsche oder sonstige Reinigungen, bei denen Öl, Altöl, Benzin o.ä. Stoffe in das öffentliche Kanalnetz oder in das Grundwasser gelangen können, sind verboten;
 4. das Ablassen und die Einleitung von Öl, Altöl, Benzin, Benzol oder sonstigen flüssigen, schlammigen und/oder feuergefährlichen Stoffen auf die Straße oder in die Kanalisation. Gleiches gilt für das Ab- oder Einlassen von Säuren/Basen, säure-/basehaltigen oder giftigen Flüssigkeiten. Falls derartige Stoffe durch Unfall oder aus einem anderen Grunde auslaufen, hat der Verursacher alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um ein Eindringen dieser Stoffe in das Grundwasser oder in die Kanalisation zu verhindern. Dem Ordnungsamt - außerhalb der Dienststunden der Polizei - ist zudem sofort Mitteilung zu machen;
 5. der Transport von Flugasche, Flugsand oder ähnlichen Materialien auf offenen Lastkraftwagen, sofern diese Stoffe nicht abgedeckt oder in geschlossene Behältnisse verfüllt worden sind.
- (2) Hat jemand öffentliche Verkehrsflächen oder öffentliche Anlagen - auch in Ausübung eines Rechts oder einer Befugnis - verunreinigt oder verunreinigen lassen, so muss die Person unverzüglich für die Beseitigung dieses Zustandes sorgen. Insbesondere haben diejenigen, die Waren zum sofortigen Verzehr anbieten, Abfallbehälter aufzustellen und darüber hinaus in einem Umkreis von 50 m die Rückstände einzusammeln.
- (3) Die Absätze 1 und 2 finden nur Anwendung, soweit durch die Verunreinigungen nicht der öffentliche Verkehr erschwert wird und somit § 32 StVO nicht anwendbar ist.

§ 7 - Kinderspielplätze

- (1) Spielplätze dienen in erster Linie der Benutzung durch Kinder bis 14 Jahre.
- (2) Andere Aktivitäten, wie Skateboardfahren, Fahren mit Inlineskatern, Kraft- und Fahrrädern sowie Ballspiele, sind auf den Spielplätzen verboten - es sei denn, dass hierfür besondere Flächen ausgewiesen sind.
- (3) Die Benutzung von Spielplätzen ist nur tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubt.
- (4) Auf Spielplätzen dürfen Tiere nicht mitgeführt werden. Spielgeräte und Anlagen sind pfleglich zu behandeln.
- (5) Der Konsum berauschender Mittel, alkoholischer Getränke und Tabakwaren ist verboten.
- (6) Diese Bestimmungen gelten, soweit nicht durch entsprechende Beschilderung andere Regeln festgelegt sind.

§ 8 - Erlaubnisse, Ausnahmen

Der/die Bürgermeister/in kann auf Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen, wenn die Interessen des/der Antragstellers/in die durch die Verordnung

geschützten öffentlichen und privaten Interessen im Einzelfall nicht nur geringfügig überwiegen.

§ 9 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. die allgemeine Verhaltenspflicht gem. § 2 der Verordnung;
2. die Schutzpflichten hinsichtlich der Verkehrsflächen und Anlagen gem. § 3 der Verordnung;
3. das Verbot des unbefugten Werbens und Plakatierens gem. § 4 der Verordnung;
4. die Bestimmungen hinsichtlich der Haltung und Fütterung von Tieren gem. § 5 der Verordnung;
5. das Verunreinigungsverbot gem. § 6 der Verordnung
6. das Verbot der unbefugten Benutzung von Kinderspielplätzen gem. § 7 der Verordnung verletzt.

(2) Verstöße gegen die Vorschriften dieser Verordnung können mit einer Geldbuße nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24. Mai 1968 i.d.F. vom 19.02.1987 (BGBl. I S.602) geahndet werden, soweit sie nicht nach Bundes- oder Landesrecht mit Strafen oder Geldbußen bedroht sind.

§ 10 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Abstimmungsergebnis

20	Stimmen für den Beschluss	(CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE, BM)
1	Stimme gegen den Beschluss	(ABB)
1	Stimmenthaltung	(FDP)

7	Stärkung der Bürgerbeteiligung im Stadtgebiet Bornheim	442/2014-1
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt das vorgelegte Konzept der Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung im Stadtgebiet Bornheim vorerst zurückzustellen und beauftragt den Bürgermeister, andere Möglichkeiten der verstärkten Bürgerbeteiligung zu nutzen.

- Einstimmig -

8	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2014 für die Produktgruppe 1.01.09 Personalmanagement und für die Produktgruppe 1.01.01 Politische Gremien	765/2014-1
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 zu:

1. innerhalb der Produktgruppe 1.01.09 - Personalmanagement - in Höhe von 44.500 €
2. Innerhalb der Produktgruppe 1.01.01 - Politische Gremien - in Höhe von 50.000 €

- Einstimmig -

9	Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim gemäß § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW	593/2014-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss

1. empfiehlt dem Bürgermeister zur Verbesserung der Organisation auf Antrag der CDU-Fraktion
 - a) ein zentrales Portfoliomanagement zur Steuerung und effizienten Auslastung der kommunalen Gebäude einzurichten,
 - b) die Hinweise der GPA zum Geschäftsbereich Bürgerdienste und Ordnungswesen umzusetzen, um einen effektiven Personaleinsatz zu erreichen,
 - c) eine Analyse des Bereiches Personenstandswesen zur wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung vorzunehmen,
 - d) dem Haupt- und Finanzausschuss über die Umsetzung der Maßnahmen Bericht zu erstatten,
2. beauftragt den Bürgermeister auf Antrag der CDU-Fraktion, den Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim AöR über den Bericht der GPA zu informieren und gemeinsam mit dem Verwaltungsrat Maßnahmen einzuleiten, die eine erhöhte Wirtschaftlichkeit des Betriebes herbeiführen sowie klare Beiträge zur städtischen Haushaltskonsolidierung liefern (einschließlich auf Antrag der UWG/Forum-Fraktion einer Aufstellung der Pflegeleistungen für den Bereich Spiel- und Bolzplätze),
3. beauftragt den Bürgermeister auf Antrag der FDP-Fraktion, in einer der nächsten Sitzungen darzustellen,
 - a) wie die Verwaltungsstruktur der Stadt Bornheim im Sinne der GPA durch Wegfall bzw. Zusammenlegung von Fachbereichen und Stabstellen verschlankt werden kann,
 - b) exemplarische Gebührentatbestände der Stadt Bornheim darzustellen, die im Sinne der GPA nicht kostendeckend sind und gleichzeitig zu berechnen, auf welchen Betrag die jeweilige Gebühr erhöht werden müsste, um eine Kostendeckung zu erreichen.

- Einstimmig -

10	Beratung des Stellenplanes 2015 und 2016	530/2014-1
-----------	---	-------------------

Der Antrag der FDP-Fraktion, die Stellen Nrn. 735, 736 und 2588 (Stabstelle Umwelt und Agenda) mit einem kw.-Vermerk zu versehen, wird mit einem Stimmenverhältnis von 01 Stimme für den Antrag (FDP) 21 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE, ABB, BM) abgelehnt.

Der Antrag der FDP-Fraktion, die Stelle Nr. 738 (Gleichstellung) auf 50% zu reduzieren, wird mit einem Stimmenverhältnis von 01 Stimme für den Antrag (FDP) 19 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, ABB) 02 Stimmenthaltungen (LINKE, BM) abgelehnt.

Der Bürgermeister sagt zu, nach Abschluss der Haushalts- und Stellenplanberatung mit den Fraktionsvorsitzenden das Thema „Struktur der Stadtverwaltung“ zu besprechen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Stellenpläne 2015 und 2016 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt festzusetzen und nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur 1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage-Nr. 530/2014-1 zur Kenntnis:

Der Rat beschließt

- den Stellenplan 2015 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt:

Beamte

Besoldungsgruppe	Anzahl	
B6	1,00	
B2	1,00	
A16	4,00	
A15	2,00	
A14	2,37	
A13 h.D.	2,00	
A13 g.D.	2,00	
A12	6,76	
A11	9,25	
A10	11,23	
A9 g.D.	2,00	
A9Z	0,50	
A9 m.D.	5,11	
A8	4,23	
A7	1,00	
Gesamt	54,45	

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Anzahl	
15	1,00	
14	4,46	
13	1,00	
12	11,51	
11	20,07	1,00 KW
10	10,64	
9	29,99	0,34 KU 08
8	32,35	
6	31,21	1,00 KU 05
5	15,23	
4	0,73	
3	4,00	
2	0,78	
1	3,05	
S17	1,00	
S15	2,82	
S14	6,00	
S13 Ü	5,54	
S13	1,00	
S12 Ü	1,73	
S12	2,00	

S11 Ü	6,50	
S11	5,50	
S10	4,00	
S7	2,28	
S6	88,25	
S3	35,83	
Gesamt	328,47	

2. den Stellenplan 2016 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt:

Beamte

Besoldungsgruppe	Anzahl	
B6	1,00	
B2	1,00	
A16	4,00	
A15	2,00	
A14	2,37	
A13 h.D.	2,00	
A13 g.D.	2,00	
A12	6,76	
A11	9,25	
A10	11,23	
A9 g.D.	2,00	
A9Z	0,50	
A9 m.D.	5,11	
A8	4,23	
A7	1,00	
Gesamt	54,45	

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Anzahl	
15	1,00	
14	4,46	
13	1,00	
12	11,51	
11	20,07	1,00 KW
10	10,64	
9	29,99	0,34 KU 08
8	32,35	
6	31,21	1,00 KU 05
5	15,23	
4	0,73	
3	4,00	
2	0,78	
1	3,05	
S 17	1,00	
S15	2,82	
S14	6,00	
S13 Ü	5,54	
S13	1,00	
S12 Ü	1,73	
S12	2,00	
S11 Ü	6,50	

S11	5,50	
S10	4,00	
S7	2,28	
S6	88,25	
S3	35,83	
Gesamt	328,47	

Abstimmungsergebnis

- 21 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE, ABB, BM)
01 Stimme gegen den Beschluss (FDP)

11	Haushaltssatzung 2015 / 2016 mit allen Anlagen	522/2014-2
-----------	---	-------------------

Der fortgeschriebene Ergebnisplan und Finanzplan sowie das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept wird unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in den Rat verweisen.

-Einstimmig-

Die CDU-Fraktion bittet, für die Ratssitzung zusammenstellen, welche Summen durch die Mehranträge entstanden sind und einen Vorschlag zu unterbreiten, welche Steuererhöhungen dafür notwendig sind.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung 2015 / 2016 wie folgt zu ändern:

siehe Anlage 1 (Anträge der Fraktionen zum Haushalt) Seiten 15 - 49
siehe Anlage 2 (Änderungsliste 2015-2019)

2. beschließt, die Haushaltssatzung 2015/2016 mit allen Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept bis zum Jahre 2024 unter Berücksichtigung der beschlossenen und redaktionellen Änderungen.

Abstimmungsergebnis

- 11 Stimmen für den Beschluss (SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE, BM)
2 Stimmen gegen den Beschluss (FDP, ABB)
9 Stimmenthaltungen (CDU)

12	Antrag der CDU-Fraktion vom 31.10.2014 betr. Arbeitskreis Energie	700/2014-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt und Finanzausschuss beschließt die Besetzung des Arbeitskreises Energie mit je zwei Mitgliedern pro Fraktion. Neben Ratsmitgliedern können auch sachkundige Bürger als Mitglied benannt werden. Der Beschluss des Haupt – und Finanzausschusses vom 28.08.2014 wird insoweit geändert.

Der Haupt und Finanzausschuss stellt fest, dass

- der Arbeitskreis Energie Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an den Rat geben kann.
- Entscheidungen des Rates oder eines Ausschusses nicht durch Beratungsergebnisse des Arbeitskreises ersetzt werden können.

- im Anschluss an jede Sitzung des Arbeitskreises Energie möglichst zeitnah ein Protokoll erstellt wird, welches alle Teilnehmenden erhalten.
- alle Äußerungen, die im Arbeitskreis gemacht werden, der Verschwiegenheit gem. § 30 Gemeindeordnung NRW unterliegen.

- Einstimmig -

13	Antrag der Fraktion Die Linke vom 01.11.2014 betr. Einstellung eines kommunalen Steuerprüfers	705/2014-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, ob ein kommunaler Steuerprüfer unter Beteiligung anderer Kommunen eingestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis

- | | |
|--------------------------------|-----------------------|
| 07 Stimmen für den Beschluss | (SPD tw., UWG, LINKE) |
| 12 Stimmen gegen den Beschluss | (CDU, FDP, ABB, BM) |
| 03 Stimmenthaltungen | (SPD tw., B90/Grüne) |

Der Beschluss ist damit abgelehnt.

14	Antrag der UWG/Forum Fraktion vom 02.11.2014 betr. Erlass einer Nachhaltigkeitsatzung	703/2014-2
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Die UWG/Forum-Fraktion schlägt vor, der Rat der Stadt Bornheim möge die in der Sitzungsvorlagefolgende abgedruckte Nachhaltigkeitsatzung der Stadt Bornheim beschließen unter Modifizierung des § 2, der wie folgt lauten soll:

(3) Nach Beschluss des Rates sind Ausnahmen zulässig, wenn sie auf Grund außergewöhnlicher Ereignisse und dringend durchzuführender Maßnahmen sowohl in Folge von Bundes- und Landesgesetzen erforderlich sind.

Abstimmungsergebnis

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------------|
| 2 Stimmen für den Beschluss | (UWG) |
| 19 Stimmen gegen den Beschluss | (CDU, SPD, B90/Grüne, LINKE, ABB, BM) |
| 1 Stimmenthaltung | (FDP) |

Der Beschluss ist damit abgelehnt.

15	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.12.2014 betr. Fuhrparkmanagement der Stadt Bornheim	022/2015-1
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

16	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.12.2014 betr. Struktur der Gewerbesteuer-Zahlen in Bornheim	018/2015-2
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage

AM Chr. Koch betr. Frage 7

Handelt es sich dabei um einen Schreibfehler oder ist es die fehlende Veranlagung?

Antwort:

Das ist die zeitliche Verzögerung, die in diesem Bereich eintritt. Die fehlen noch.

AM Stadler

Kann der Bürgermeister mitteilen, ob die drei größten Steuerzahler zwischen Rosenthal und Stadtbahnlinie 16 liegen oder die fünf größten Steuerzahler?

Antwort:

Mehr zur ungefähren Lage kann nicht gesagt werden.

17	Mitteilung betr. Entwicklung der Erträge der Stadt Bornheim im Haushaltsjahr 2014	759/2014-2
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

18	Mitteilung betr. Sachstand Dichtheitsprüfung	659/2014-SBB
-----------	---	---------------------

- Kenntnis genommen -

19	Mitteilung betr. der Beschaffung eines Einsatzleitwagen I im Haushaltsjahr 2015	574/2014-3
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

20	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
-----------	---	--

Keine.

21	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Chr. Koch betr. Tierheim Troisdorf

Wie ist der aktuelle Sachstand im Tierheim?

Antwort:

Das Thema wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 03.03.2015 des nicht öffentlichen Teils gesetzt.

Ende der Sitzung: 18:03 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

3. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 522/2014-2

Diese Ergänzungsvorlage enthält:

- Anträge die den Haupt- und Finanzausschuss unmittelbar betreffenden Produktgruppen
- Anträge, die in den Fachausschüssen beraten und beschlossen wurden mit Verweis bzw. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss
- Anträge, die in den Fachausschüssen beraten und beschlossen wurden und lediglich der Information für den Haupt- und Finanzausschuss dienen
- keine Anträge, die in den Fachausschüssen erfolglos beschieden wurden.

Diese Ergänzungsvorlage ist wie folgt strukturiert:

- Anträge ohne konkreten Bezug zu einer Produktgruppe
- Anträge entsprechend der Struktur des Haushaltes nach Produktgruppen und innerhalb der Produktgruppen nach Seitenzahlen.

Der Antrag der FDP-Fraktion den Bürgermeister zu beauftragen, die Ausschreibung aller Versicherungsleistungen der Stadt Bornheim zum 01.01.2017 vorzubereiten, wird mit einem Stimmenverhältnis von

14 Stimmen für den Antrag (CDU, B90/Grüne, FDP, LINKE, ABB)

06 Stimmen gegen den Antrag (SPD tw., UWG)

02 Stimmenthaltungen (SPD tw., BM)

angenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion den Bürgermeister zu beauftragen, vor einer Ausschreibung die ermittelten Grundlagen für einer solche Ausschreibung dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen, einschließlich der Risikobewertung, wird einstimmig angenommen.

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
43	Antrag			HA	FDP	<p>Anfrage/Antrag: Mehr interkommunale Zusammenarbeit – Der BM wird beauftragt, alle Dienstleistungen der Stadt Bornheim und des Stadtbetriebs Bornheim zusammenstellen, die sie für andere Kommunen erledigen könnten oder die von anderen Kommunen oder Privaten für sie zu erledigen wären.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Der Bürgermeister verweist auf die detaillierten Ausführungen in Vorlage Nr. 524/2013-1. Eine erneute Auflistung von Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit erachtet der Bürgermeister mit Blick auf den damit verbundenen Personalaufwand als nicht zielführend, zumal neue Erkenntnisse nicht zu erwarten sind.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>
<p>Der Antrag der FDP-Fraktion den Bürgermeister zu beauftragen, alle Dienstleistungen der Stadt Bornheim und des Stadtbetriebs Bornheim zusammenstellen, die sie für andere Kommunen erledigen könnten oder die von anderen Kommunen oder Privaten für sie zu erledigen wären, wird mit einem Stimmenverhältnis von 11 Stimmen für den Antrag (CDU, FDP, ABB) 11 Stimmen gegen den Antrag (SPD, UWG, B90/ Grünen, LINKE, BM) abgelehnt.</p>						

44	Antrag			HA	FDP	<p>Anfrage/Antrag: Die jährliche Steigerungsrate der Personalkosten der Stadt Bornheim darf 1% nicht überschreiten.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Grundsätzlich werden die Personalkosten exakt (quasi je Einzelfall) entsprechend der tatsächlichen Situation kalkuliert. Als Steigerung sind die Orientierungsdaten des Landes NRW zugrunde gelegt. Die Orientierungsdaten bilden die normal zu erwartende Entwicklung ab und bleiben erfahrungsgemäß hinter der tatsächlichen Entwicklung zurück (Beispiel: Auswirkung Urteil OVG zur Beamtenbesoldung).</p> <p>Daneben sind absehbare und tatsächliche Entwicklungen zu berücksichtigen, insbesondere die Einrichtung neuer Stellen. Hier liegt derzeit der eindeutige Schwerpunkt im Bereich Kita-Ausbau. Die dadurch bedingten Personalkostenerhöhungen sind nicht beeinflussbar.</p> <p>Verwaltungsintern ist das Konsolidierungsziel vorgegeben, bei Freiwerden von Stellen die Erforderlichkeit intensiv zu überprüfen. Falls die Stelle wieder besetzt werden muss, ist grundsätzlich eine Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten einzuhalten (gem. Richtlinie IM NRW).</p> <p>Weitergehende Personalkostenreduzierungen sind hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf Vergütung/Besoldung sowie der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung nicht möglich.</p> <p>Die Gemeindeprüfungsanstalt wies in ihrem letzten Prüfbericht darauf hin, dass sie diese eher knappe Kalkulation der Personalkosten für ein Haushaltsrisiko halte.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und sieht von einer Begrenzung der Personalkostensteigerung auf 1 v.H. ab.</p>
<p>Der Antrag der FDP-Fraktion, die jährliche Steigerungsrate der Personalkosten der Stadt Bornheim darf den Prozentsatz (der die tariflichen Gehaltssteigerungen ausmacht) nicht überschreiten, wird mit einem Stimmenverhältnis von 02 Stimmen für den Antrag (FDP, ABB) 20 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, UWG, B90/Grüne, LINKE, BM) abgelehnt.</p>						

27	Antrag	die den demographischen Wandel betreffenden Produktgruppen,		ASS	Bündnis 90 / Die Grünen	<p>Anfrage/Antrag: Schaffung einer neuen Produktgruppe "Demographischer Wandel". Erarbeitung eines Konzepts mit Umsetzungsplanung. Ansatz für 2015 / 2016 jährlich 25.000 € Antrag liegt vor. Federführender Ausschuss ASS.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Das Ausmaß des demographischen Wandels wird den städtischen Haushalt in unterschiedliche Weise beeinflussen. Dies ist heute bereits erkennbar. Offen und somit risikobehaftet sind allerdings die Fragen des Ausmaßes, der Geschwindigkeit, der langfristigen Entwicklungsziele und der erforderlichen Handlungsbedarfe. Hierauf geht auch der Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 auf Seite 6 / 37 ein.</p> <p>Die Erarbeitung einer Konzeption erfordert eine verlässliche Datenbasis und entsprechende gesetzliche Regelungen. Sobald diese vorliegen, wird die Umsetzungsplanung konzipiert. In Abhängigkeit hiervon steht die Frage der Produktgruppe und der finanziellen Ausstattung.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel: Der ASS nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlusentwurf:</p> <p>Beschlusstentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt diesen, das Konzept zur Umsetzungsplanung nach Vorlage entsprechender gesetzlicher Regelungen zu erstellen und dem Fachausschuss vorzulegen.</p>
<p>Der Antrag dem Rat zu empfehlen 12.000 Euro in den Haushalt einzusetzen und auf dieser Basis ein Konzept zu erarbeiten, wird mit einem Stimmenverhältnis von 12 Stimmen für den Antrag (SPD, UWG, B90/Grüne, LINKE, ABB, BM) 10 Stimmen gegen den Antrag (CDU, FDP) angenommen.</p>						
1	Antrag	1.01.03 Gleichstellung von Frau und Mann	37	HA	FDP	<p>Anfrage/Antrag: Reduzierung der Stelle für Gleichstellung auf 25%, um über den Stellenplan nur die gesetzlichen Pflichtaufgaben zu erfüllen. Verlagerung der Bildungs- und Aufklärungsarbeit in das Programm der VHS.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Der Bürgermeister erachtet die Beibehaltung des Stellenanteiles für Gleichstellung und den Zuschnitt der Aufgabenzuordnung als unverzichtbar für eine angemessene Aufgabenwahrnehmung. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass auch § 16 Abs.2a LGG NRW eine Freistellung im Umfang von i.d.R. 50% einer Vollzeitstelle normiert.</p> <p>Beschlusstentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und sieht von einer Änderung des Stellenanteils Gleichstellung ab.</p>
Erledigt.						

40	Antrag	1.01.11 Organisation	65	HA	FDP	<p>Anfrage/Antrag: Einführung eines Wettbewerbs „Bornheim packt an, Bornheim denkt mit“ – Jährliche Auszeichnung und Prämierung der besten Bürger-Sparaktionen und Bürger-Sparideen. Kosten für Prämien sollen gering gehalten werden durch Kooperation mit Partnerstädten und Sponsoren.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Der Bürgermeister schlägt unter Verweis auf Vorlage Nr. 442/2014-1 vor, den Antrag in die Gesamtkonzeption zur Stärkung des Bürgerengagements einzubeziehen und weist darauf hin, dass eine entsprechende Umsetzung auch personelle Ressourcen in Anspruch nehmen wird.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt diesen, den Antrag in die Gesamtkonzeption zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements einzubeziehen.</p>
Erledigt.						
<p>PG 1.01.11 (Organisation)</p> <p>Der Antrag der FDP-Fraktion, den Ansatz (Erhöhung für Kosten Organisationsuntersuchungen), PG 1.01.11 (Organisation), auf 25.000 Euro zu reduzieren, wird mit einem Stimmenverhältnis von 01 Stimme für den Antrag (FDP) 21 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, UWG, B90/Grüne, ABB, LINKE, BM) abgelehnt.</p> <p>Der Antrag der CDU-Fraktion, den Ansatz auf 30.000 Euro in den Jahren fortlaufend festzusetzen, wird mit einem Stimmenverhältnis von 09 Stimmen für den Antrag (CDU) 11 Stimmen gegen den Antrag (SPD, UWG, B90/Grüne, LINKE, BM) 02 Stimmenthaltungen (FDP, ABB) abgelehnt.</p> <p>Der Vorschlag des Bürgermeisters, den Ansatz im Jahr 2015 auf 30.000 Euro zu setzen und im Jahr 2016 auf 50.000 Euro zu belassen und den Betrag 2016 mit einem Sperrvermerk zu versehen, wird mit einem Stimmenverhältnis von 11 Stimmen für den Antrag (SPD, UWG, B90/Grüne, LINKE, BM)) 02 Stimmen gegen den Antrag (FDP, ABB) 09 Stimmenthaltungen (CDU) angenommen.</p>						

9	Antrag	1.01.12 Technik. Information – TUI	68	HA	CDU	<p>Anfrage/Antrag: Dienstleistungsangebot für Bornheimer Bürgerinnen und Bürger Der Bürgermeister wird beauftragt, darzustellen, welche Maßnahmen er zur Erhöhung des E-Government-Dienstleistungsangebotes ergreift.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Das E-Government-Dienstleistungsangebot wird laufend überprüft und in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband civitec kontinuierlich ausgebaut.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>
Einstimmig						
11	Antrag	1.01.12 Technik. Information – TUI	68	HA	Bündnis 90 / Die Grünen	<p>Anfrage/Antrag: Erarbeitung einer eGovernment-Strategie für Bornheim mit Kostenplan, Umsetzungsplan, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und der Prüfung von Fördermitteln – Kostensatz: 2015: 25.000 € für Konzeption, 2016: 50.000 € für Umsetzung, 2017: 25.000 € für Umsetzung. Für das Vorhaben sollen Fördergelder zur Gegenfinanzierung von mindestens 50% der Aufwände akquiriert werden.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Der Bürgermeister hat keine Bedenken, wie beantragt zu beschließen.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, eine eGovernment-Strategie für Bornheim mit Kostenplan, Umsetzungsplan, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und der Prüfung von Fördermitteln zu erarbeiten. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind antragsgemäß für 2015, 2016 und 2017 einzuplanen.</p>
<p>12 Stimmen für den Beschlussentwurf (SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE, ABB, BM) 10 Stimmen gegen den Beschlussentwurf (CDU, FDP)</p>						

22	Antrag	1.01.14 Liegenschaftsverwaltung	80	StEA /HA / SBB	CDU	<p>Anfrage/Antrag: Grünpflege BO 16 Verwaltungsratsmitglied Wirtz beantragt, 1. am Beispiel BO 16 darzustellen, wie die Grünpflege BO 16 erfolgt. Hierbei ist darzustellen, welche Leistungsvereinbarung inklusive Pflegerhythmus es gibt. 2. für die Alexander-Bell- Straße die Unterhaltungspflege zu kalkulieren.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Der Stadtbetrieb Bornheim hat hierzu wie folgt Stellung bezogen. Für BO 16 liegen dem Stadtbetrieb derzeit noch keine Angaben/Pläne über das geplante Straßenbegleitgrün/Beete vor.</p> <p>Für die Alexander-Bell-Straße kalkuliert der Stadtbetrieb die Unterhaltungspflege für die Bereiche, die bereits von der Unterhaltungspflege durch Fremdfirmen in die Pflege des SBB übergegangen sind, wie folgt: Bisherige Grünfläche: 1.083,50 m² werden für 2,33 €/m² gepflegt. Es entstehen somit Gesamtkosten von 2.524,56 €.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und stellt den Antrag zurück.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>
Die CDU-Fraktion zieht ihren Antrag zurück.						
4	Antrag	1.01.15 Gebäudewirtschaft	85	StEA	FDP	<p>Anfrage/Antrag: Der BM wird beauftragt, frei werdende Mietwohnungen nicht mehr neu zu belegen, sondern zunächst einen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur weiteren Nutzung der Wohnung bzw. des gesamten Gebäudes herbeizuführen.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Der Bürgermeister hat keine Bedenken, vor Neubelegung einer frei werdenden Wohnung bzw. eines frei werdenden Gebäudes einen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses über die Nutzung der Wohnung bzw. des gesamten Gebäudes einzuholen.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt diesen, vor Neubelegung einer frei werdenden Wohnung bzw. eines frei werdenden Gebäudes einen Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung über die Nutzung der Räumlichkeiten einzuholen. (einstimmig)</p>

Erledigt.						
28	Antrag	1.01.15 Gebäudewirtschaft	87	StEA/HA	CDU	<p>Anfrage/Antrag: Nachhaltiger Substanzerhalt städtischer Gebäude Der Bürgermeister wird beauftragt, das Verhältnis von Erhaltungsaufwand zum KGSt-Gebäudeneubauwert ab dem Jahr 2016 ff. auf 1 % für die Immobilien der Stadt Bornheim festzuschreiben.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Siehe Antwort zum Antrag Nr. 2 der FDP-Fraktion.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und verweist den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>
2	Antrag	1.01.15 Gebäudewirtschaft	87	StEA/HA	FDP	<p>Anfrage/Antrag: Das Verhältnis des Erhaltungsaufwands städtischer Gebäude zum KGSt-Gebäudeneubauwert wird für die Jahre 2016 ff. auf 1% festgesetzt.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Zum Verhältnis des Erhaltungsaufwandes zum KGSt-Gebäudeneubauwert sind auf Seite 87 / 444 des Haushaltsplanentwurfes 2015 / 2016 die Zielrichtungen und Wirkungen für eine bedarfsgerechte und rechtmäßige Bewirtschaftung der städtischen Immobilien dargestellt. In der Produktbeschreibung wird die Zielrichtung / Wirkung aufgezeigt, langfristig der Empfehlung der KGSt zu folgen und einen durchschnittlichen Wert von 1,2 % anzustreben. Die Erreichung dieses Ziels ist unter dem Einsatz von entsprechendem angemessenem Personal möglich.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und verweist den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>
<p>Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion den Bürgermeister zu beauftragen, das Verhältnis von Erhaltungsaufwand zum KGSt-Gebäudeneubauwert ab dem Jahr 2016 ff auf 1% für die Immobilien der Stadt Bornheim festzuschreiben, wird mit einem Stimmenverhältnis von 11 Stimmen für den Antrag (CDU, FDP, ABB) 11 Stimmen gegen den Antrag (SPD, UWG, B90/Grüne, LINKE, BM) abgelehnt.</p>						

7	Antrag	1.01.15 Gebäudewirtschaft	92	ASS	CDU	<p>Anfrage/Antrag: Sanierung Toilettenanlagen an Schulen Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Prioritätenliste für die Sanierungsmaßnahmen vorzulegen.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Im Zuge der Umsetzung der Ergebnisse und Empfehlungen aus dem Sachverständigengutachten ("Toilettenkonzept") wird das zu beauftragende Planungsbüro eine entsprechende Priorisierung vornehmen. Diese wird dem Stadtentwicklungsausschuss vorgelegt werden. Siehe auch Anfrage Nr. 7 der FDP-Fraktion für den Stadtentwicklungsausschuss.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel: Der ASS beauftragt den Bürgermeister, eine Prioritätenliste für Sanierungsmaßnahmen an Toiletten einschließlich Erledigungsfristen bis zur Sitzung am 13.01.2015 vorzulegen.</p>
Erledigt.						
8	Antrag	1.01.15 Gebäudewirtschaft	96 ff	JHA	SPD	<p>Anfrage/Antrag: Prüfung eines neuen Standortes für eine weitere Kita in den Rheinorten, da keine Möglichkeiten für Erweiterungen, ggf. Einsatz von Planungsmitteln</p> <p>Antwort der Verwaltung: Die aktuelle Kitabedarfsplanung gilt für 2014 bis 2017 und sieht auch den Sozialraum Hersel-Uedorf-Widdig vor (siehe Sitzungsvorlage Nr. 323/2014-4, Seite 35). Sofern sich aus der Belegung der Kitaeinrichtungen sowie der Entwicklung neuer Wohngebiete ein Bedarf für eine zusätzliche Kita ergibt, wird dies in einer aktualisierten Kitabedarfsplanung berücksichtigt.</p> <p>Beschluss Jugendhilfeausschuss: Der JHA beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Aktualisierung der Kindergartenbedarfsplanung einen weiteren Standort für eine Kindertageseinrichtung in den Rheinorten zu prüfen. - einstimmig -</p>
Erledigt.						

9	Antrag	1.01.15 Gebäudewirtschaft	101	StEA	FDP	<p>Anfrage/Antrag: Zur Erweiterung der Europaschule sollen die möglichen baulichen Alternativen im Schulausschuss vorgestellt und eine der Alternativen beschlossen werden.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Die Überlegungen und Planungen werden dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vorgestellt.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt diesen, die Überlegungen bzw. Planungen zur Erweiterung der Europaschule und zu möglichen baulichen Alternativen dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vorzulegen. (einstimmig)</p>
Erledigt.						
6	Antrag	1.01.15 Gebäudewirtschaft	103	ASS	SPD	<p>Anfrage/Antrag: Sekundarschule: Prüfung, ob komplett neue Schule oder ein Umbau im Bestand die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Sperrvermerk für 50.000 € Planungskosten.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Der Bürgermeister prüft zur Zeit die Fragestellung. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vorgelegt.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel: Der ASS beauftragt den Bürgermeister, die wirtschaftlichste Lösung zur Frage, Neubau oder Umbau der Sekundarschule, darzustellen.</p>
Wird bis zur Ratssitzung zurückgestellt. (Beschluss ASS prüfen)						
6	Antrag	1.02.03 Überwachung ruhender Verkehr	124	HA	UWG / Forum	<p>Anfrage/Antrag: In Gebührenordnung Bußgelder für illegale Vermüllung aufnehmen. Kontrollmaßnahmen auch für den Zustand des öffentlichen Verkehrsraumes.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Die Ansätze für Verwarn- und Bußgelder für die Vermüllung öffentlicher Bereiche sind in der Produktgruppe 1.02.01 Sicherheit und Ordnung erfasst worden, da es sich hierbei nicht um Aufgaben handelt, die der Überwachung des ruhenden Verkehrs zugeordnet werden. Ergänzend wird auf die Vorlage Nr. 328/2014-3 über die "Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Bornheim" verwiesen.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>
Einstimmig						

Der Antrag der FDP-Fraktion, bei 1.02.05 Bürgerservice die Kennzahl der Wartezeit im Bürgerbüro auf max. 30 Minuten zu erhöhen, wird mit einem Stimmenverhältnis von 01 Stimme für den Antrag (FDP) 21 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, UWG, B90/Grüne, LINKE, ABB, BM) abgelehnt.

1	Antrag	1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben	188	ASS	CDU	<p>Anfrage/Antrag: Schulentwicklungsplanung Der Bürgermeister wird beauftragt, den aktuellen Schulentwicklungsplan inklusive Raumprogramm vorzulegen. Hierbei ist insbesondere der Raumbedarf für die Europaschule, die Sekundarschule und die Grundschule Waldorf (und deren Perspektive) hinsichtlich der optimalen Nutzung darzustellen.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Für die angesprochenen drei Schulen werden im Rahmen der beabsichtigten Erweiterungen bzw. Sanierungen entsprechende Raumprogramme erstellt.</p> <p>Beschluss Ausschuss Schule, Soziales und demographischen Wandel: Der ASS beauftragt den Bürgermeister, Raumprogramme für die angesprochenen drei Schulen im Rahmen der beabsichtigten Erweiterungen bzw. Sanierung zu erstellen.</p>
---	--------	--------------------------------------	-----	-----	-----	--

Erledigt.

24	Antrag	1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben	190	ASS	SPD	<p>Anfrage/Antrag: Einstufung des Weges von Sechtem nach Merten als "gefährdeter Schulweg" und damit verbunden Erhöhung der Mittel für den Schülerspezialverkehr um 4.536 € von 1.681.525 € auf 1.686.061 € (Die Position also von 1.696.552 € auf 1.701.088 €)</p> <p>Erläuterung: Der Antrag ergibt sich aus der vorläufigen Beantwortung der entsprechenden Anfrage. Wir zur Einhaltung des vereinbarten Terminplans aber schon heute gestellt. Der Betrag ergibt sich aus den aus eigenen Recherchen ermittelten 21 Bornheimer Kindern die den erhöhten Betrag von 360 €/ Jahr (Mehrkosten = 216 €/ Monat) für die Fahrt zu Ihrer Schule bezahlen müssen, weil Ihr Schulweg bisher nicht als "gefährlich" eingestuft wurde. Sollte sich aus der Beantwortung der laufenden Anfrage ergeben, dass Kinder weiter Ortschaften ein ähnliches Problem haben, wird der Antrag in den laufenden Beratungen erweitert.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Auf die Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.08.2014 für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 18.11.2014 (Vorlage Nr. 552/2014-4) wird verwiesen.</p> <p>Beschluss Ausschuss Schule, Soziales und demographischen Wandel: Der ASS beauftragt den Bürgermeister, dem ASS zur Sitzung am 13.01.2015, einen Lösungsvorschlag betr. Schülerspezialverkehr vorzulegen. (siehe Vorlage Nr. 754/2014-4).</p>
Wird bis zur Ratssitzung zurückgestellt.						
4	Antrag	1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben	191	ASS	CDU	<p>Anfrage/Antrag: Inklusion Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kosten für Inklusion nach Investitions-, Personal- und Sachkosten getrennt im Haushalt darzustellen.</p> <p>Antwort der Verwaltung: In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage Nr. 553/2014-4 für den ASS am 18.11.2014 hingewiesen. Die Planung der dort dargestellten finanziellen Auswirkungen erfolgt gemäß haushaltsrechtlicher Zuordnungsvorschriften in der Produktgruppe 1.03.07 "Sonstige schulische Aufgaben" in der Kostengruppe "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und "Zuwendungen und allgemeine Umlagen"</p> <p>Beschluss Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel: Der ASS nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis. (siehe Anlage Änderungsliste)</p>
Erledigt.						

7	Antrag	1.04.01 Kulturförderung	196	SKA	SPD Bündnis 90/Die Grünen Fraktion ABB	<p>Anfrage/Antrag: Erhöhung des Zuschusses für die Musikschule auf 22.250 €</p> <p>Antwort der Verwaltung: Nach Vorgabe der Kommunalaufsicht sind zusätzliche freiwillige Leistungen nur dann zulässig, wenn sie durch den Wegfall anderer freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden.</p> <p>Beschluss Sport- und Kulturausschuss: Der SKA empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die Kenntnisnahme und auf Antrag der SPD Fraktion, gleichlautend mit Bündnis 60/Die Grünen und der Fraktion ABB, den Zuschuss für die Bornheimer Musikschule e.V. um mindestens 2.000 € und somit auf mindestens 23.000 € zu erhöhen.</p>
2	Antrag	1.04.01 Kulturförderung	196	SKA	Bündnis 90 / Die Grünen	<p>Anfrage/Antrag: Der Etat für die Musikschule wird erhöht um 2.000 € auf 22.250 €</p> <p>Antwort der Verwaltung: Nach Vorgabe der Kommunalaufsicht sind zusätzliche freiwillige Leistungen nur dann zulässig, wenn sie durch den Wegfall anderer freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden.</p> <p>Beschluss Sport- und Kulturausschuss: Der SKA empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die Kenntnisnahme und auf Antrag der SPD-Fraktion, gleichlautend mit B90/Grüne und der Fraktion ABB, den Zuschuss für die Bornheimer Musikschule e.V. um mindestens 2.000 € und somit auf mindestens 23.000 € zu erhöhen.</p>
<p>Der Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion B90/Die Grünen, Fraktion ABB, UWG/Forum-Fraktion und der FDP-Fraktion den Zuschuss für die Bornheimer Musikschule e.V auf 23.000 Euro zu erhöhen, wird mit einem Stimmenverhältnis von 13 Stimmen für den Antrag (SPD, B90/Grüne, UWG, FDP, ABB, LINKE, BM) 09 Stimmen gegen den Antrag (CDU) angenommen.</p>						

19	Antrag	1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	234	JHA	FDP	<p>Anfrage/Antrag: Zusätzliche Bedarfe in der Kinderbetreuung sind vorwiegend durch Tagespflegepersonen zu decken. Die Stadt Bornheim soll bei der Errichtung von Großpflegestellen für Tagesmütter und -väter unterstützend tätig werden. Auf An- und Neubauten von Kindertagesstätten wird künftig verzichtet. Bereits begonnene oder geplante Maßnahmen werden jedoch noch fertiggestellt. Zusätzlicher Bedarf ist zunächst durch bessere Ausnutzung bestehender Räumlichkeiten (z.B. KiTa Hemmerich) zu decken.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder ist Gegenstand der Kindergartenbedarfsplanung. In der aktuellen Fassung für 2014-17 (Vorlage 323/2014-4, JHA 06.05.2014) sind die Maßnahmen zum Ausbau von Kindertageseinrichtungen dargestellt. Die Maßnahmen befinden sich in der Planung bzw. baulichen Umsetzung. Ein sich evtl. hierüber hinaus entwickelnder Bedarf wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung in enger Abstimmung mit den Trägern und Einrichtungen überprüft. Die Verwaltung unterstützt den Ausbau des Betreuungsangebotes in Kindertagespflege und Großtagespflegestellen durch fachliche Begleitung und Qualifizierung sowie Beratung im Hinblick auf die Rahmenbedingungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis. Ein grundsätzlicher Verzicht auf den Ausbau von Kindertageseinrichtungen würde jedoch die Realisierung des Rechtsanspruchs von Eltern auf einen Betreuungsplatz gefährden.</p> <p>Beschluss Jugendhilfeausschuss: Der JHA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis. - einstimmig - .</p>
Erledigt.						
18	Antrag	1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit	246	JHA	CDU	<p>Anfrage/Antrag: Kinder- und Jugendförderplan Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes vorzulegen.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes befindet sich derzeit in Bearbeitung und wird zu Beginn des nächsten Jahres dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.</p> <p>Beschluss Jugendhilfeausschuss: Die Verwaltung sagt zu, den Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes 2015 - 2019 zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.01.2015 zur Beschlussfassung vorzulegen, so dass ggf. Änderungen in diesem Kontext vorgenommen werden können. - einstimmig - .</p>
Erledigt.						

19	Antrag	1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit	246	JHA	CDU	<p>Anfrage/Antrag: Spielflächenbedarfsplanung Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes sowie jährlich einen Verwendungsnachweis der Mittel dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Die Erstellung bzw. Fortschreibung eines Spielflächenbedarfsplans bindet umfangreiche personelle Ressourcen. Die bereits vorhandene Spielflächenbedarfsanalyse bietet einen guten Überblick über das Gesamtangebot im Stadtgebiet. Eine Fortschreibung und Aktualisierung der Spielflächenbedarfsanalyse wird daher durch die Verwaltung befürwortet und angestrebt. Ferner wird die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss zu Beginn eines jeden Jahres über den Verwendungsnachweis der investiven Haushaltsmittel zum Erwerb von Spielgeräten des vorherigen Jahres informieren.</p> <p>Beschluss Jugendhilfeausschuss: Der JHA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, dem JHA eine aktualisierte Fortschreibung der Spielflächenbedarfsanalyse und jährlich einen Verwendungsnachweis der Mittel für Spielflächen schnellstmöglich vorzulegen. - einstimmig -.</p>
Erledigt.						

25	Antrag	1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit	248	JHA	SPD	<p>Anfrage/Antrag: Erhöhung der Mittel für offene Jugendarbeit in den Transferaufwendungen um 20.000 € von 401.300 € auf 421.300 € (und damit die Position insgesamt von 430.750 € auf 450.750 €)</p> <p>Erläuterung: Bei den letzten Haushaltsplanberatungen wurde zwar die Notwendigkeit einer Aufstockung der Mittel erkannt, man wollte jedoch der noch nicht vorliegenden Jugendhilfeplanung nicht vorgreifen, da nicht klar war, wo die Mittel am sinnvollsten einzusetzen sind. Ein Jahr später liegt die Jugendhilfeplanung immer noch nicht vor. Da jedoch in der Laufzeit des aktuellen Doppelhaushalts realistischer Weise mit der Vorlage zu rechnen ist, macht eine Aufstockung heute einen Sinn.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Bereits im letzten Kinder- und Jugendförderplan war eine Aufstockung der finanziellen Mittel für das Stadtteilbüro Bornheim vorgesehen. Dies konnte jedoch aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden.</p> <p>Eine Anhebung der Transferaufwendungen für das Stadtteilbüro führt zu einer Ausweitung des Kontingentes für die freiwilligen Leistungen der Stadt Bornheim. Nach Vorgabe der Kommunalaufsicht sind zusätzliche freiwillige Leistungen jedoch nur dann zulässig, wenn sie durch den Wegfall anderer freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden.</p> <p>Beschluss Jugendhilfeausschuss: Die Verwaltung sagt zu, den Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes 2015 - 2019 zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.01.2015 zur Beschlussfassung vorzulegen, so dass ggf. Änderungen in diesem Kontext vorgenommen werden können. - einstimmig -</p>
Erledigt.						

7	Antrag	1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit	248	JHA	Bündnis 90 / Die Grünen	<p>Anfrage/Antrag: Zeile 15: Transferaufwendungen: Das Konzept des Jugendbusses hat sich bewährt und soll bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden. Der Ausbau kann - im Sinne der Kosteneffizienz - schrittweise und ggf. in interkommunaler Kooperation erfolgen.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Streetwork / Mobile Jugendarbeit ist derzeit mit 3 Stellen, verteilt auf 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut besetzt. Ein Ausbau des Angebotes des Jugendbusses ist mit Blick auf die finanzielle Situation nicht vorgesehen.</p> <p>Die für den Jugendbus veranschlagten Mittel sind Bestandteil der freiwilligen Leistungen der Stadt. Entsprechend der kommunalaufsichtlichen Genehmigungsverfügung zum 24.02.2014 zum Haushalt 2014 und Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2024 hat die Stadt im Einzelnen zu prüfen, ob freiwillige Leistungen aufgegeben werden können bzw. ob eine Reduzierung des Aufwands möglich ist. Neue - d. h. in Vorjahren nicht veranschlagte - freiwillige Aufwendungen sind nur zulässig, wenn sie durch den Wegfall anderer Leistungen mindestens kompensiert werden.</p> <p>Beschluss Jugendhilfeausschuss: Die Verwaltung sagt zu, den Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes 2015 - 2019 zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.01.2015 zur Beschlussfassung vorzulegen, so dass ggf. Änderungen in diesem Kontext vorgenommen werden können. - einstimmig -.</p>
Erledigt.						

21	Antrag	1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit	249	JHA	FDP	<p>Anfrage/Antrag: Erhöhung des Ansatzes zum Unterhalt von Grundstücken / Spielplätze auf 10.000 € und zum Unterhalt der Spielgeräte auf 20.000 €</p> <p>Antwort der Verwaltung: Die im städtischen Haushalt eingestellten Mittel für die Unterhaltung von Grundstücken, Spielplätzen und Spielgeräten waren in der Vergangenheit ausreichend. Daher sieht die Verwaltung auch im Hinblick auf die Haushaltssituation keinen weiteren Bedarf für eine Anhebung der Haushaltsansätze. Neben der Intensivierung der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Spielplätze, wurden und werden weitere Spielplätze in die Zuständigkeit der Stadt übernommen.</p> <p>Beschluss Jugendhilfeausschuss: Der JHA empfiehlt die Erhöhung des Ansatzes zum Unterhalt von Grundstücken / Spielplätze auf 10.000 € und zum Unterhalt der Spielgeräte auf 20.000 € - einstimmig - , 1 Stimmenthaltung (Stadtjugendring)</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA empfiehlt dem Rat, die Erhöhung des Ansatzes zum Unterhalt von Grundstücken / Spielplätze auf 10.000 € und zum Unterhalt der Spielgeräte auf 20.000 € zu beschließen. Siehe Anlage Änderungsliste.</p>
<p>21 Stimmen für den Beschlussentwurf (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, FDP, ABB, LINKE) 01 Stimme gegen den Beschlussentwurf (BM)</p>						
9	Antrag	1.06.03 Erzieherische Hilfen	258	JHA	SPD	<p>Anfrage/Antrag: Weiterführung des Projektes Familienhebammen. Die Verwaltung wird beauftragt, die dazu notwendigen Kosten zu eruieren.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Hierzu wird auf die Antwort zur Anfrage Nr. 20 der CDU-Fraktion verwiesen.</p> <p>Beschluss Jugendhilfeausschuss: Die Punkte 9 und 20 wurden zusammen behandelt. Der Jugendhilfeausschuss 1. nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis 2. beschließt, die Mittel auch für 2016 mit einem Sperrvermerk einzusetzen, vorbehaltlich der Drittmittelfinanzierung. - einstimmig –</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA empfiehlt dem Rat, die Mittel auch für 2016 mit einem Sperrvermerk einzusetzen, vorbehaltlich der Drittmittelfinanzierung. Siehe Anlage Änderungsliste.</p>
Einstimmig						

26	Antrag	1.08.01 Sport	264	SKA	CDU	<p>Anfrage/Antrag: Sportpauschale Der Bürgermeister wird beauftragt, die vorliegenden Anträge der Vereine für Mittel aus der Sportpauschale aufzulisten und darzustellen, welche Anträge keine Berücksichtigung finden (können).</p> <p>Antwort der Verwaltung: Folgende Förderanträge von Vereinen liegen vor: FV Salia Sechem / Erhöhung Ballfanganlage und Erneuerung Ballfangnetz / Geplante Kosten: 8.000 € SSV Merten / Verschiedene Maßnahmen z.B. Schwimmbadübernahme ehem. Krankenhaus, Erweiterung Umkleiden / Geplante Kosten: 144.430 € Des Weiteren hat der Turnverein Hersel für die Aufstockung des Vereinsheims und der SSV Walberberg für Befestigungs- bzw. Ausbauarbeiten im Bereich des unbefestigten Parkplatzes am Sportplatz Walberberg Förderanträge angekündigt.</p> <p>Beschluss Sport- und Kulturausschuss: Der SKA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt diesen, die vorliegenden Anträge der Vereine für Mittel aus der Sportpauschale aufzulisten und darzustellen, welche Anträge keine Berücksichtigung finden können</p>
Erledigt.						
25	Antrag	1.08.01 Sport	267	SKA / HA	CDU	<p>Anfrage/Antrag: Umsatzsteuer auf gewährte Betriebskostenzuschüsse für Vereine Der Bürgermeister wird beauftragt, den Prüfbereich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO bzgl. der Umsatzsteuer auf gewährte Betriebskostenzuschüsse für Vereine vorzulegen.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Da der Prüfbericht vertrauenswürdige Daten enthält, wird er den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Von einer öffentlichen Vorlage im Rat wird daher abgesehen.</p> <p>Beschluss Sport- und Kulturausschuss: Der SKA beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion, den Bürgermeister zu beauftragen, den Fraktionen den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO bzgl. der Umsatzsteuer auf gewährte Betriebskostenzuschüsse für Vereine vorzulegen. (erledigt)</p>
Erledigt.						

27	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	324	StEA	CDU	<p>Anfrage/Antrag: Unterhaltungspflege Alexander-Bell-Straße Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Ausschreibung für die Unterhaltungspflege der Alexander-Bell-Straße zu entwerfen und diese mit Einheitspreisen zu versehen.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Der Bürgermeister hat keine Bedenken, bei Übernahme der Flächen durch die Stadt die Unterhaltungspflege als Probebetrieb auszuschreiben. Eine derartige intensivere Aufgabewahrnehmung hätte jedoch Präcedenzwirkung auf viele Bereiche des Stadtgebietes. Für eine Intensivierung der Grünpflege bietet der Haushalt der Stadt aus der Sicht des Bürgermeisters jedoch keinen Spielraum.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA beauftragt den Bürgermeister, eine Ausschreibung für die Unterhaltungspflege der Alexander-Bell-Str. zu entwerfen und diese mit Einheitspreisen zu versehen.</p>
Erledigt.						
33	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	324	StEA/HA	CDU	<p>Anfrage/Antrag: Straßenbauprogramm Der Bürgermeister wird beauftragt, die Erstellung des Fußweges entlang des Zweigrabenweges sowie investive Mittel für die Pflasterung des Dorfplatzes in Hemmerich im Straßenbauprogramm für 2017 zu berücksichtigen.</p> <p>Antwort der Verwaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fußweg Zweigrabenweg: Zum Fußweg entlang des Zweigrabenweges wird auf die Vorlage 152/2014-9 verwiesen. Weiterhin wird auf die Vorlage zum Straßenbauprogramm 618/2014-9 zur Sitzung am 12.11.2014 verwiesen. - Dorfplatz Hemmerich: Der in der Örtlichkeit vorhandene "Dorfplatz" erstreckt sich über einen Teil der öffentlichen Straßenlandparzelle Kreuzbergstraße, der überwiegende Flächenanteil ist Bestandteil der Liegenschaft der "Alten Schule" Hemmerich. Die Verwaltung verweist auf die Sachverhaltsdarstellung/Beschlusslage zur Vorlage 507/2014-9 u. 061/2014-9 und empfiehlt die beantragte Befestigung im Zuge des beitragspflichtigen Straßenausbaues Kreuzbergstraße. Weiterhin wird auf die Vorlage zum Straßenbauprogramm 618/2014-9 zur Sitzung am 12.11.2014 verwiesen. <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die Mittel für die Erstellung des Fußweges entlang des</p>

<p>Der Antrag der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion, den Bürgermeister zu beauftragen, die beiden Maßnahmen in die Maßnahmenliste aufzunehmen und nach Beschlussfassung im Haushalt im Ausschuss für Stadtentwicklung über die Prioritäten beschließen zu lassen, wird mit einem Stimmenverhältnis von</p> <p>17 Stimmen für den Antrag (CDU, SPD, FDP, LINKE, ABB)</p> <p>04 Stimmen gegen den Antrag (B90/Grüne, UWG)</p> <p>01 Stimmenthaltung (BM)</p> <p>angenommen.</p>							

45	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg,-bewirtschaftung	324	StEA/HA	Bündnis 90 / Die Grünen	<p>Antrag: Einstellung von Mitteln für ein Programm zur schrittweisen Sanierung der Bürgersteige in Bornheim.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es wird ein Programm zur Bürgersteigsanierung eingerichtet. 2. Ziel des Programmes ist es, eine Sanierungsreihenfolge der Bürgersteige festzulegen und diese umzusetzen. Hinzu sollen alternative Lösungen erarbeitet werden, wenn eine Sanierung nicht möglich ist oder die Situation einen optimalen Ausbau unmöglich macht (beispielsweise Abschluss Häuserwand an Straße). 3. Hauptaugenmerk soll dabei auf die Sicherheit der Fußgänger sowie die Barrierefreiheit gelegt werden. 4. Hierfür werden jährlich 150.000 € in den Haushalt eingestellt und 5. eine halbe Stelle in der Verwaltung für die Umsetzung eingerichtet. 6. Das Programm ist auf fünf Jahre angelegt. Nach fünf Jahren wird eine Bilanz gezogen um über die Fortführung des Programmes zu entscheiden. <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA verweist den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>
Auf Antrag der SPD-Fraktion wird die Sitzung von 16.12 Uhr bis 16.25 Uhr unterbrochen.						
Die Anträge Nr. 45, Nr. 12 und Nr. 23 werden bis zur Ratssitzung zurückgestellt.						
11	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg,-bewirtschaftung	332	StEA/HA	SPD	<p>Anfrage/Antrag: Errichtung von Parkscheinautomaten: Streichung der Ansätze für 2015/2016</p> <p>Antwort der Verwaltung:</p> <p>Der Bürgermeister hat keine Bedenken, die Mittel für die Errichtung von Parkscheinautomaten vorerst nicht im Haushalt zu veranschlagen. Voraussetzung für die Veranschlagung ist das Vorliegen eines umfassenden Parkraumbewirtschaftungs-konzeptes. Im Hinblick auf die derzeit im zuständigen Bereich zu erledigenden Aufgaben war eine Vergabe und Betreuung eines solchen Konzeptes bisher nicht möglich.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf:</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA empfiehlt dem Rat die Streichung der Ansätze für Parkscheinautomaten in 2015 und 2016.</p>
<p>11 Stimmen für den Beschlussentwurf (SPD, UWG, B90/Grüne, ABB, LINKE)</p> <p>10 Stimmen gegen den Beschlussentwurf (CDU, FDP)</p> <p>01 Stimmenthaltung (BM)</p>						

11	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg,-bewirtschaftung	324/ 332	HA	CDU	<p>Anfrage/Antrag: Parkraumbewirtschaftungskonzept Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die investiven Maßnahmen zur Errichtung der Parkscheinautomaten mit einem Sperrvermerk zu versehen.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Siehe auch Anfrage Nr. 10 der CDU Fraktion. Der Bürgermeister (Straßenverkehrsbehörde) ist bestrebt, dem Stadtentwicklungsausschuss in 2015 ein Parkraumbewirtschaftungskonzept entsprechend der gültigen Beschlusslage vorzulegen und hat keine Bedenken entsprechend der Antragstellung zu entscheiden.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die geplanten Mittel für 2015 und 2016 mit einem Sperrvermerk zu versehen.</p>
Wurde nach Abstimmung über den SPD-Antrag (Nr. 11) nicht mehr abgestimmt.						
12	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg,-bewirtschaftung	325	StEA/HA	SPD	<p>Anfrage/Antrag: Deckenerneuerung auf Straßen, jährlich 1 km, Ansatz: 250.000 €, gleiche Summe in den Folgejahren</p> <p>Antwort der Verwaltung: Die beantragte Deckenerneuerung auf Ortsstraßen mit einem Ansatz von 250.000 €/a (konsumtiv) würde zusätzlich zu den veranschlagten Projektkosten der Rissanierung erfolgen und diese, jedoch kostengünstigere Straßenunterhaltungsmaßnahme, z.T. entbehrlich machen. Die Verwaltung hat keine grundsätzlichen Bedenken, zur nachhaltigen Straßenunterhaltung ein Deckensanierungsprogramm für bereits erstmalig hergestellte Straßen aufzulegen, weist jedoch darauf hin, dass die Personalkapazitäten dieser zusätzlichen Maßnahme mit dem im Haushaltsentwurf 2015/2016 aufgeführten investiven und konsumtiven Projekten/Maßnahmen im Tiefbaubereich ausgelastet sind. Eine Berücksichtigung im Straßenbauprogramm bedingt die Streichung eines mindestens gleichwertigen konsumtiven Projektes oder eine Erhöhung der Personalkapazität. Auf die Ausführungen zur Vorlage 618/2014-9 (Straßenbauprogramm 2015) zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 12.11.2014 wird hingewiesen.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und verweist den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>

Die Anträge Nr. 45, Nr. 12 und Nr. 23 werden bis zur Ratssitzung zurückgestellt.						
23	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	325	StEA/HA	FDP	<p>Anfrage/Antrag: Erhöhung des Erhaltungsaufwands pro m² Straße auf 0,75 Euro.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Aus einer Erhöhung des jährlichen Unterhaltungsaufwandes auf 0,75 €/m² für die Ortsstraßen resultiert eine Mittelbereitstellung (konsumtiv) von rd. 1.600.000 €/a. Die Verwaltung hat keine grundsätzlichen Bedenken, zur nachhaltigen Straßenunterhaltung den jährlichen Unterhaltungsaufwand für bereits erstmalig hergestellte Straßen zu erhöhen, weist jedoch darauf hin, dass die Personalkapazitäten mit den daraus resultierenden, zusätzlichen Maßnahmen nicht ausreichen, den o. a. jährlichen Kostenansatz umzusetzen. Mit den im Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 aufgeführten investiven und konsumtiven Projekten/Maßnahmen im Tiefbaubereich ist eine Auslastung gegeben. Eine Berücksichtigung im Straßenbauprogramm bedingt die Streichung eines mindestens gleichwertigen konsumtiven Projektes oder einer deutlichen Erhöhung der Personalkapazität. Auf die Ausführungen zur Vorlage 618/2014-9 (Straßenbauprogramm 2015) zur Sitzung StEA am 12.11.2014 wird hingewiesen.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und verweist den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>
Die Anträge Nr. 45, Nr. 12 und Nr. 23 werden bis zur Ratssitzung zurückgestellt.						

24	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhalt,-bewirtschaftung	331	StEA	UWG / Forum	<p>Anfrage/Antrag: Verkehrssituation im oberen Bereich der Broichgasse in Merten (Haus 22 a – 26) Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Lücke im Bürgersteig zwischen Haus 22 a -26 geschlossen und im Hinblick auf die Schulwegsicherung kurzfristig umgesetzt werden kann. Die zu veranschlagenden Kosten bitten wir, uns bei den Haushaltsberatungen mitzuteilen.</p> <p>Erläuterung: In dem genannten Bereich wurde der bis zur Straße reichende Altbestand durch neue zurückliegende Reihenhäuser ersetzt. Demzufolge kann nun endlich zwischen Haus 22 a – 26 der Bürgersteig geschlossen werden, der bisher in diesem Bereich beidseitig nicht vorhanden war. Diese Maßnahme dient in erster Linie der Schulwegsicherung. Wir beantragen daher, sie in das laufende Straßenbauprogramm aufzunehmen.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Der Bürgermeister hat keine Bedenken gemäß dem Antrag den Lückenschluss des Gehweges auf der Broichgasse zu prüfen, hält jedoch eine Aufnahme ins Straßenbauprogramm für entbehrlich. Der verkehrssichere Befestigung des Gehwegbereiches vor den neu erstellten Häusern wird im Rahmen der Anlage der Grundstückszufahrten/Bordsteinabsenkungen mit dem Bauträger abgestimmt. Zur Herstellung einer verkehrssicheren Gehwegabsenkung/Grundstückszufahrt sind diese Kosten ohnehin vom Bauträger zu übernehmen. Lediglich für die Bereiche zwischen den Grundstückszufahrten, fallen gegebenenfalls Herstellungskosten in Höhe von ca. 2.500 € an, die von der Stadt zu tragen wären.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>
Erledigt.						

26	Antrag	1.12.02 Straßenbau- unterhaltung und bewirtschaftung	343	StEA/HA	SPD	<p>Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kosten für die Asphaltierung und die Beleuchtung (Verbindung Fußweg entlang der Bahn) zu ermitteln, den Ansatz des Haushaltsplanentwurfes 2015/2016 (Projekt 5.000108) entsprechend zu erhöhen und die Maßnahme in das Straßenbauprogramm aufzunehmen.</p> <p>Antwort der Verwaltung nach Beschluss StEA: Die Kosten der Maßnahme wurden ermittelt und auf 110.000 € (90.000 € Bauwerk, 20.000 € Baunebenkosten) geschätzt.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA beauftragt den Bürgermeister, die Kosten der Maßnahme Fußwegeverbindung Kolberger Straße - Bahnhof Sechtem zu ermitteln, die notwendigen Mittel in den Haushalt 2015/2016 für das Jahr 2015 bereitzustellen und die Maßnahme in das Straßenbauprogramm aufzunehmen.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die notwendigen Mittel in den Haushalt 2015/2016 für das Jahr 2015 bereitzustellen und die Maßnahme in das Straßenbauprogramm aufzunehmen. (Siehe Anlage Änderungsliste)</p>
<p>Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die notwendigen Mittel (80.000 Euro) in den Haushalt 2015/2016 für das Jahr 2015 bereitzustellen und die Maßnahme in das Straßenbauprogramm aufzunehmen.</p> <p>Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (FDP)</p>						
15	Antrag	1.12.02 Straßenbau.-unterhaltg.,-	354	StEA	UWG / Forum	<p>Anfrage/Antrag: 5000185 Radverkehrskonzept</p> <p>Aus den Haushaltsansätzen sollte der vorhandene Radweg an der L183 instandgesetzt werden.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Der Radweg entlang der L 183 liegt vollständig im Eigentum und in der Baulast von Straßen NRW. Zuständig für die Sanierung des Radweges ist somit der Landesbetrieb Straßen in Euskirchen.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>
Erledigt.						

13	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	354	StEA/HA	SPD	<p>Anfrage/Antrag: Radverkehr: Schaffung eines Budgets für kleinere Maßnahmen, Ansatz: 10:000 €</p> <p>Antwort der Verwaltung: Der Bürgermeister hat keine Bedenken, wie beantragt zu beschließen.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis. Der Antrag wird in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA empfiehlt dem Rat, die Mittel von 10.000 € für kleinere Maßnahmen zum Radverkehr bereitzustellen.</p>
<p>13 Stimmen für den Beschlussentwurf (SPD, UWG, B90/Grüne, FDP, ABB, LINKE, BM) 09 Stimmen gegen den Beschlussentwurf (CDU)</p>						
14	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	359	StEA/HA	SPD	<p>Anfrage/Antrag: Bushaltestellen Linie 817: Streichung des Ansatzes</p> <p>Antwort der Verwaltung: Zunächst sollen dort nur provisorische Bushaltestellen ausgebaut werden, da die Buslinie schon zum 14.12.2014 diese Busstrecke befahren soll. Im Rahmen des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen bis 2022 sollen diese beide Haltestellen ebenfalls endgültig barrierefrei ausgebaut werden. Der Bürgermeister hält daher den Ansatz für erforderlich.</p> <p>Beschluss für Stadtentwicklung: Der StEA empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die Ansätze für den Ausbau der Bushaltestellen an der Linie 817 zu streichen.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA empfiehlt dem Rat die Streichung der Ansätze für den Ausbau der Bushaltestellen an der Linie 817.</p>
<p>12 Stimmen für den Beschlussentwurf (SPD, UWG, B90/Grüne, FDP, LINKE, BM) 10 Stimmen gegen den Beschlussentwurf (CDU, ABB)</p>						

31	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	364	StEA/HA	CDU	<p>Anfrage/Antrag: Kreisverkehr Bonnerstr./ Herseler Str./ Siegesstr. Der Bürgermeister wird beauftragt, keine investiven Mittel zur Errichtung des Kreisverkehrs Bonner Str./ Herseler Str./ Siegesstr. einzustellen.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Der geplante Kreisverkehrsplatz kann die vorhandenen prognostizierten Verkehrsprobleme lösen und auch die Lärmbelästigung z. T. erheblich reduzieren. Er ist Bestandteil des städtebaulichen Vertrages zum Ro 17 und aktuelle Beschlusslage der Stadt Bornheim. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Mittel für den Ausbau in den Haushalt einzustellen. Siehe auch Vorlage Nr. 709/2014-7 sowie Antrag Nr. 22 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf:</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA empfiehlt dem Rat, die im Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 geplanten Mittel für den Ausbau des Kreisverkehrsplatzes in das Haushaltsjahr 2016 zu verschieben und mit einem Sperrvermerk zu versehen. (Siehe Anlage Änderungsliste)</p>
<p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 geplanten Mittel für die Ertüchtigung der Kreuzung Bonner Str./ Herseler Str./ Siegesstr. in das Haushaltsjahr 2016 zu verschieben und mit einem Sperrvermerk zu Gunsten des Rates zu versehen. Der Bürgermeister sagt zu, die hier angeregten Prüfungen aus den Fraktionen in die Stellungnahme zur Aufhebung gglfs. des Sperrvermerks mit einzubringen. 21 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, UWG, B90/Grüne, ABB, LINKE, BM) 01 Stimme gegen den Beschluss (FDP)</p>						
31	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	364	StEA/HA	FDP	<p>Anfrage/Antrag: Kreisverkehr Bonner Str./Siegsstr./Herseler Str. aus Maßnahmenliste streichen</p> <p>Antwort der Verwaltung: In diesem Zusammenhang liegt ferner der Antrag Nr. 31 der CDU Fraktion vor, wonach keine investiven Mittel zur Errichtung des Kreisverkehrs eingestellt werden sollen. Siehe auch 1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 516/2014-2.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Siehe Antrag Nr. 31 der CDU Fraktion. Der StEA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>
Erledigt.						

22	Antrag	1.12.02 Straßenbau,- unterhaltg.,-bewirtschaftung	364	StEA/HA	Bündnis 90 / Die Grünen	<p>Anfrage/Antrag: Freigabe der Mittel vorbehaltlich des Verkaufs der Grundstücke Einkaufszentrum Roisdorf</p> <p>Antwort der Verwaltung: Die auf der Seite 364/444 veranschlagten Mittel sollen für die Auszahlungen der Baumaßnahme 5.000323 Kreisverkehr Bonnerstr. / Herseler Str. / Siegesstr. verwendet werden. Der Bürgermeister hat keine Bedenken, die im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 geplanten Mittel mit einem Sperrvermerk zu versehen.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Siehe Antrag Nr. 31 CDU Fraktion. Der StEA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>
Erledigt.						
32	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	366	StEA	CDU	<p>Anfrage/Antrag: Barrierefreie Bushaltestellen Der Bürgermeister wird beauftragt, im Zuge des barrierefreien Ausbaus aller Bushaltestellen im Stadtgebiet ebenfalls geeignete Sitzmöglichkeiten mit einzuplanen.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Derzeit wird die Konzeption für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen vorbereitet. Diese soll dem Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt werden. Dabei kann auch die Möglichkeit berücksichtigt werden, an den Haltestellen soweit noch nicht vorhanden, auch Sitzgelegenheiten vorzusehen.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>

Erledigt.						
19	Antrag	1.13.01 Öffentliches Grün	385	UmwA	SPD	<p>Anfrage/Antrag: Erhöhung des Ansatzes um 70.000 €. Dem Stadtbetrieb soll damit ermöglicht werden, mehr zu tun, auf dem Weg zu einer ausreichenden Grünpflege.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Der Ansatz in Höhe von 42.383 € in der Produktgruppe 1.13.01 Öffentliches Grün stellt im Wesentlichen den Ausgleich für den Erholungswert der Grünanlagen auf Friedhöfen dar. Die Unterhaltungsaufwendungen für die öffentlichen Grünflächen sind primär in den Ansätzen der Produktgruppe 1.01.15 "Gebäudewirtschaft" berücksichtigt. Durch die Bereitstellung dieser Mittel wird eine Standardpflege bei den öffentlichen Grünflächen sichergestellt. Eine dauerhafte Erhöhung der Ansätze führt bei fehlender Kompensation an anderer Stelle zu einer Erhöhung des städtischen Fehlbedarfs, der in der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes durch Konsolidierungsmaßnahmen spätestens in 2021 behoben werden muss.</p> <p>Beschluss Umweltausschuss: Der UmwA nimmt den Antrag und die Ausführungen des Bürgermeisters hierzu zur Kenntnis. - einstimmig - .</p>
Erledigt.						

32	Antrag	1.15.01 Wirtschaftsförderung	414	HA	Bündnis 90 / Die Grünen	<p>Anfrage/Antrag: Erarbeitung einer Wirtschaftsförderungs-Strategie für Bornheim mit Kostenplan, Umsetzungsplan, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und der Prüfung von Fördermitteln, die die Ansiedlung von innovativen Unternehmen und Branchen mit neuen Geschäftsmodellen in den Vordergrund stellt. Ziel ist es, neben der Ansiedlung traditioneller Unternehmen, Anreize für junge Startups mit zukunftsfähigen Arbeitsplätzen zu schaffen und Angebote für die Ansiedlung zu unterbreiten. - Kostensatz: 2015: 25.000 € für Konzeption, 2016: 50.000 € für Umsetzung, 2017: 25.000 € für Umsetzung.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Die Ansiedlung von Unternehmen in der Stadt Bornheim ist grundsätzlich Aufgabe der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG). Dem durch die Satzung vorgegeben Handeln der WFG liegen regelmäßig konzeptionelle Überlegungen zu Grunde. Bei der Auswahl der Unternehmen legt die WFG einen besonderen Schwerpunkt auf die Tragfähigkeit und Zukunftsfähigkeit des Unternehmenskonzeptes und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Dies wird dadurch bestätigt, dass alle bisher durch die WFG angesiedelten Unternehmen in der Stadt Bornheim bestehen, sich zum Teil schon erweitert und neue Mitarbeiter eingestellt haben.</p> <p>Eine Erweiterung der Aufgaben der WFG führt zu einer Gefährdung der bisherigen Rechtssicherheit für die bestehende Steuerbefreiung der WFG.</p> <p>Die Hauptaufgabe der städtischen Wirtschaftsförderung ist die Bestandspflege der vorhandenen Unternehmen in der Stadt Bornheim. Ziel ist die Unterstützung der Firmen bei allen unternehmensbezogenen Anliegen und die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Ergänzend zu dieser Aufgabe und der Aufgabe der WFG bietet die städtische Wirtschaftsförderung schon Leistungen speziell für Existenzgründer in der Stadt Bornheim an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausstellung des Gutachtens der fachkundigen Stelle zur Beantragung des Existenzgründerzuschuss bei der
----	--------	------------------------------	-----	----	-------------------------	---

--	--	--	--	--	--	--

Die Fraktion B90/Die Grünen zieht ihren Antrag zurück.

42	Antrag	1.15.03 Anteile an Unternehmen	419	HA	FDP	<p>Anfrage/Antrag: Der BM wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die Satzung der WFG verändert werden kann, um auch eine Förderung von Gründern durch Ankauf/Errichtung und anschließende günstige Vermietung von Büroraum zu ermöglichen. In die Prüfung einzubeziehen sind alle steuerlichen Fragen sowie eine Abfrage bei den anderen Gesellschaftern der WFG.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Auf die Vorlage Nr. 588/2012-1 wird verwiesen. Inhalt der Vorlage ist die ausführliche Darstellung - auch anhand eines Rechtsgutachtens der DHPG - der steuerrechtlichen Problematik bei Ausweitung des Tätigkeitsbereichs der WFG. „Danach wird sowohl von einer Änderung des Gesellschaftsvertrags als auch einer Erweiterung der tatsächlichen Tätigkeit der WFG dringend abgeraten. Beides führe zu einer Gefährdung der bisherigen Rechtssicherheit für die bestehende Steuerbefreiung der WFG.“</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und sieht von einer Änderung des Gesellschaftsvertrags als auch einer Erweiterung der tatsächlichen Tätigkeit der WFG ab.</p>
<p>Der Antrag der FDP-Fraktion, dem sich alle Fraktionen anschließen, den Bürgermeister zu beauftragen darzustellen, wie ein Gründerzentrum im Sinne der FDP und Gründer- und Innovationsförderung im Sinne der Fraktion B90/Die Grünen auch ohne Einbeziehung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft ermöglicht werden kann, wird einstimmig angenommen.</p>						

16	Antrag	1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	428	HA	CDU	<p>Anfrage/Antrag: Gewerbesteuer Der Bürgermeister wird beauftragt, den Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen für das Jahr 2014 zu analysieren, um dieser Entwicklung geeignete Maßnahmen entgegen zu setzen.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Mit Vorlage Nr. 590/2014-2 hat der Bürgermeister dem Haupt- und Finanzausschuss auf der Basis des Prognoseberichtes zum 31.08.2014 zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2014 berichtet. Die Gewerbesteuererträge haben sich danach in den ersten acht Monaten des Jahres 2014 unter Plan entwickelt. Die seinerzeitige Prognose lässt Gewerbesteuererträge in einer Größenordnung von maximal 11 Mio. € bis Jahresende 2014 erwarten. Der Bürgermeister hat zugesagt, die Entwicklung der Gewerbesteuererträge im vierten Quartal 2014 intensiv zu beobachten. Nach dem aktuellen Stand (01.12.2014) ist die Prognoseerwartung weiterhin zutreffend. Nach dem Buchungsschluss für das Haushaltsjahr 2014 (23.01.2015) wird der Bürgermeister zum vorläufigen Ergebnis für das Haushaltsjahr 2014 berichten. Dieser Bericht wird auch eine Analyse der wesentlichen Ertragspositionen - u.a. zur Gewerbesteuer - beinhalten.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis. Siehe Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.12.2014 Vorlage Nr. 018/2015-2.</p>
Kenntnis genommen.						
17	Antrag	1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	431	HA	CDU	<p>Anfrage/Antrag: Vergnügungssteuer Der Bürgermeister wird beauftragt, den Hebesatz für die Vergnügungssteuer auf 14 % zu erhöhen.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Der Bürgermeister erhebt die Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer zur Deckung des Finanzbedarfes. Der Steuersatz wurde mit Vergnügungssteuersatzung vom 10.12.2010 auf 10 % des Einspielergebnisses festgesetzt. Dieser Steuersatz gehört somit zum niedrigsten Wert der Skala von 10 % bis 16 % für Spielhallen und Gaststätten. Siehe auch Nr. 21 der Anfrage der SPD Fraktion. Nach der geltenden Rechtsprechung würde eine mögliche Erhöhung des Steuersatzes auf 14 % nicht die Berufsfreiheit der Spielautomatenaufsteller verletzen und hätte auch keine erdrosselnde Wirkung. Eine Pflicht der Kommune, bei Erlass einer Steuersatzung die Interessen der Steuerpflichtigen mit den Interessen der Kommune abzuwägen, besteht nicht.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</p>

--	--	--	--	--	--	--

Der Antrag der CDU-Fraktion den Bürgermeister zu beauftragen, den Hebesatz für die Vergnügungssteuer auf 14 % zu erhöhen, wird mit einem Stimmenverhältnis von
17 Stimmen für den Antrag (CDU, SPD tw., B90/Grüne, ABB, LINKE)
05 Stimmen gegen den Antrag (SPD tw., UWG, FDP, BM)
angenommen.